

10.1 | Vergütungstabellen

10.1.3 | TVöD-Vergütung umgerechnet für freie Lehrkräfte

| alle Angaben in Euro | Einzelstundenvergütung | | Monatsstundenvergütung | |
|---|------------------------|-------|------------------------|--------|
| | West | Ost | West | Ost |
| Musikschullehrer/in ohne Abschluss, Berufsanfänger/in | 35,48 | 33,57 | 127,12 | 120,31 |
| Musikschullehrer/in mit Abschluss, Berufsanfänger/in | 38,46 | 36,32 | 137,80 | 130,13 |
| Musikschullehrer/in mit Abschluss, nach 6 Jahren | 48,29 | 45,60 | 173,05 | 163,42 |

Die Vergütungssätze beziehen sich auf Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten Dauer. Hierzu wurde das entsprechende TVöD-Jahresgehalt der Entgeltgruppe (EG) 8 Stufe 1, EG 9b Stufe 1 und EG 9b Stufe 4 (ab 1. April 2021 inklusive Jahressonderzahlung, zusätzliche Altersversorgung [Arbeitgeberanteil generell mit 2 % gerechnet] und vermögenswirksame Leistungen) für 30 Unterrichtsstunden pro Woche zuzüglich Beitrag zur Berufsgenossenschaft für die Einzelstundenvergütung auf 37 Unterrichtswochen (39 Wochen minus zwei Wochen Krankheit ohne Anspruch auf Urlaubsvergütung) umgerechnet, dieser Wert dann für die Monatsstundenvergütung auf 12 Monate bei 43 Unterrichtswochen verteilt.